

## Neuer Flyer erklärt Wahlmöglichkeiten von Privatversicherten

Privatversicherte genießen eine dauerhafte Leistungsgarantie: Weder ihr Versicherer noch die Politik können die vertraglich zugesagten Leistungen kürzen.

Die Versicherten selbst haben allerdings zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, Einfluss auf Leistungen und Beiträge zu nehmen. So haben sie das Recht, jederzeit ihren Tarif zu wechseln. Und sollte das Leben einmal anders verlaufen als geplant, bietet die Private Krankenversicherung spezielle Sozialtarife an, mit denen die Beiträge deutlich gesenkt werden können.



sicherung spezielle Sozialtarife an, mit denen die Beiträge deutlich gesenkt werden können.

Die neue Kurzbroschüre (Flyer) „Sicher in jeder Lebenslage: Optionen für Privatversicherte“ gibt einen Überblick über die Zugangsmöglichkeiten und Leistungen im Standard-, Basis- und Notlagentarif und zeigt, welche Alternativen Privatversicherte darüber hinaus haben.

[www.pkv.de/options](http://www.pkv.de/options)

## PKV-Gütesiegel für Uniklinik Bonn

Das Universitätsklinikum Bonn (UKB) erhält das Gütesiegel des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV). Damit bescheinigt die PKV eine herausragende Qualität in den Bereichen der medizinischen Versorgung und der Ausstattung von Ein- und Zweibettzimmern. Das Siegel wird im Rahmen einer Qualitätspartnerschaft verliehen. Regelmäßige Überprüfungen sorgen dafür, dass die hohen Anforderungen auch dauerhaft erfüllt werden.

Der Ärztliche Direktor und Vorstandsvorsitzende des UKB, Prof. Wolfgang Holzgreve, sagte zu der neu abgeschlossenen Vereinbarung: „Die Qualitätspartnerschaft mit der PKV dokumentiert unseren hohen Anspruch an Standards bei Medizin, Pflege, Unterbringung und Service. Ich glaube, diese Qualitätspartnerschaft überzeugt nicht nur Privatpatienten.“

Damian Grüttner, Kaufmännischer Direktor des UKB, und Alexander Pröbstl, Pflegedirektor des UKB, ergänzen: „Auch gesetzlich versicherte Patienten erhalten durch das neue Kennzeichnungssystem die Möglichkeit, sich besser über die medizinische Leistungsfähigkeit und das Serviceangebot des UKB zu informieren.“

[www.ukb.uni-bonn.de](http://www.ukb.uni-bonn.de)



## Neues Begutachtungsverfahren in der Pflege überzeugt

Das neue Begutachtungsverfahren, das seit Anfang dieses Jahres bei der Beantragung eines Pflegegrades angewendet wird, kommt bei den Gutachtern von MEDICPROOF, dem medizinischen Dienst der Privaten Krankenversicherung, gut an. In einer Befragung des Unternehmens unter seinen 1.100 Gutachtern gaben fast zwei Drittel (64 Prozent) an, dass sie das neue Instrument für besser geeignet halten als das bisherige.

Weitere 32 Prozent der Gutachter sind noch unentschieden und halten beide Verfahren für gleich gut geeignet. Le-

diglich vier Prozent gaben an, dass das bisherige Instrument besser geeignet gewesen sei.

„Dass die Mehrzahl unserer Gutachter bereits kurz nach der Einführung von dem neuen Instrument überzeugt ist, spricht eindeutig für das neue Verfahren“, stellt Franziska Kuhlmann, Geschäftsführerin von MEDICPROOF fest. „Wir gehen außerdem davon aus, dass viele der noch unentschiedenen Gutachter mit zunehmender Routine ebenfalls vom neuen System überzeugt sein werden.“

[www.medicproof.de](http://www.medicproof.de)